

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

am 13. November 2020

TOP 12

Eilentscheidung gem. § 48 GemO;

Befristete zinslose Stundung von periodischen Entgelten für von der Corona-Krise Betroffene

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Verfügung des Verbandsvorstehers, Herrn Oberbürgermeister Claus, am 09. April 2020, wurde die Verwaltung ermächtigt, befristete zinslose Stundungen von periodischen Entgelten für von der Corona-Krise Betroffenen auszusprechen.

Gemäß § 48 Satz 3 könnte die Zweckverbandsversammlung die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Bericht über den Vollzug der Eilentscheidung:

Insgesamt beantragten acht Mieter Stundungen während der Corona-Krise.

Inzwischen zahlen sieben Mieter wieder die vollen Entgelte.

Mit fünf Mietern wurden bereits Rückzahlungspläne vereinbart, um die durch Stundung aufgelaufenen Ausstände bis zum Jahresende zu begleichen.

Bei drei Mietern steht dies noch aus, befindet sich aber bereits in Abstimmung zwischen den Mietern und der Treuhänderin.

Ingelheim, den 27.10.2020 / Metz.
Der Verbandsvorsteher:



Ralf Claus
Oberbürgermeister